

Erste Änderungssatzung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge Mathematik, Wirtschaftsmathematik und Mathematische Biometrie der Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften der Universität Ulm vom 12.08.2019

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) des Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG) vom 01. April 2014 (GBl. Nr. 6, S. 99 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. Nr. 5, S. 85 ff), hat der Senat der Universität Ulm auf Vorschlag der Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften in seiner Sitzung vom 17.07.2019 die nachstehende Änderung der Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge Mathematik, Mathematische Biometrie und Wirtschaftsmathematik beschlossen. Der Präsident der Universität Ulm hat am 12.08.2019 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge Mathematik, Wirtschaftsmathematik und Mathematische Biometrie der Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften der Universität Ulm vom 03. August 2018, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm Nr. 25 vom 13.08.2018, Seite 266 - 280 wird wie folgt geändert.

§ 17 erhält folgende Überschrift:

§ 17 Modul(teil)prüfungen, Modulhandbuch, Studienleistungen, Studienschwerpunkte

In § 17 wird nach Absatz 3 ein neuer Absatz 4 wird eingefügt:

- (4) Der Fakultätsrat kann die Einrichtung von Studienschwerpunkten beschließen. Ein Schwerpunkt orientiert sich an Forschungsschwerpunkten. Die wählbaren Module eines Studienschwerpunkts werden auf Basis des Wahlpflichtangebots festgelegt. Der Fakultätsrat legt die erforderliche Anzahl an zu absolvierenden LPs eines Studienschwerpunkts fest. Zu Beginn jedes Semesters beschließt der Fakultätsrat die wählbaren Module eines Studienschwerpunkts. Bei erfolgreichem Absolvieren der erforderlichen Module eines Studienschwerpunkts erhält der Studierende auf Antrag eine Bestätigung, die ihm mit den Studienabschlussdokumenten vom Studiensekretariat ausgestellt wird.

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die mit Inkrafttreten dieser Änderungssatzung in der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge Mathematik, Wirtschaftsmathematik und Mathematische Biometrie der Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften der Universität Ulm vom 03. August 2018 und vom 09. Juli 2014 immatrikuliert sind.
- (2) In nachfolgende Veröffentlichungen zur Studien- und Prüfungsordnung wird die Änderung dieser Satzung eingefügt.

Ulm, den 12.08.2019

gez.

i.V.

Prof. Dr. Dieter Rautenbach

-Vizepräsident-